

Gemeinde
Kurort Seiffen/Erzgeb.

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister

am Datum
06.09.2020 in der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum
06.09.2020 das Ergebnis der Bürgermeisterwahl ermittelt und festgestellt.

I. Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten	1792
2. Zahl der Wähler	743
3. Zahl der ungültigen Stimmen	25
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	718
5. Zahl der für die einzelnen Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:	

Wahlvorschlag	Familiennamen, Vornamen	Beruf / Stand	PLZ / Wohnort	Stimmen
Wittig	Wittig, Martin	Bürgermeister	09496 Marienberg	678
	Walther, Jens	Bäcker	09548 Kurort Seiffen	17
	Harzer, Sven		09548 Deutschneudorf	5
	Günther, Tino		09548 Kurort Seiffen	5
	Bock, Michael		09548 Kurort Seiffen	2
	Albrecht, Manja		09548 Kurort Seiffen	1
	Dienel, Mike		09548 Kurort Seiffen	1
	Harzer, Michael		09548 Kurort Seiffen	1
	Haustein, Andreas	Geschäftsführer	09496 Marienberg	1
	Hoyer, Kevin		09548 Kurort Seiffen	1
	Pauls, Tom		Dresden	1
	Preißler, Sebastian		09548 Kurort Seiffen	1
	Schmerler, Uwe			1
	Ulbricht, Katrin	Verkäuferin	09548 Kurort Seiffen	1
	Ulbricht, Mathias		09548 Kurort Seiffen	1
	Wolf, Tobias		09548 Kurort Seiffen	1

Zum Bürgermeister gewählt wurde Familiennamen, Vornamen
Wittig, Martin

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift
Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig,

Anzahl
18

wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum Kurort Seiffen/Erzgeb., 07.09.2020	Unterschrift Wittig (Bürgermeister)
--	--